

INFORMATIONSBLATT - TRANSPORTKOSTENZUSCHUSS

Allgemeine Bestimmungen

Gewerbebetriebe sind (gemäß Verpackungsverordnung) seit 01.01.2023 **verpflichtet**,

- ihre **Verpackungsabfälle getrennt zu sammeln** und
- an die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen **zu übergeben**.

Gewerbebetrieben steht dafür

- ein **Transportkostenzuschuss** für Einzelabholungen der Verpackungen von ihrer Anfallstelle zur nächstgelegenen Übergabestelle (MODUL 3) **zu**.

Die Voraussetzungen und Verpflichtungen für den Bezug eines Transportkostenzuschusses sind im Detail in den AGB der Sammel- und Verwertungssysteme festgelegt. Diese sind unter www.wirtschaft-sammelt.at abrufbar.

Wenn Sie den **Transportkostenzuschuss** erhalten möchten, dann ...

- ... benötigen Sie eine aufrechte „**Anfallstellennummer**“. Diese erhalten Sie durch eine **kostenlose Registrierung** im **Anfallstellenregister der VKS**.
- ... sammeln Sie Ihre Verpackungsabfälle **restentleert** sowie **getrennt nach den gewerblichen Sammelkategorien**.
- ... halten Sie die Anforderungen gemäß den **AGB der Sammel- und Verwertungssysteme** ein.

Abwicklung zur Auszahlung des Transportkostenzuschusses

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Der Transportkostenzuschuss wird rückwirkend ab 01.01.2023 bzw. bei späteren Neuregistrierungen ab dem Zeitpunkt der Registrierung gewährt.
- Sie können den Transportkostenzuschuss einmal jährlich im Zeitraum von 01.04. bis 30.06. für die vergangenen Kalenderjahre im Anfallstellenregister unter dem Menüpunkt „Transportkostenzuschuss“ anfordern.
- Dabei können Sie die von Ihrem Entsorgungspartner an die Sammel- und Verwertungssysteme übergebenen Mengen an Verpackungsabfällen detailliert einsehen.

- Sollten keine Daten zu Verpackungsabfallmengen im Anfallstellenregister aufscheinen, wenden Sie sich bitte an Ihren Entsorgungspartner.
- Ab Juli werden die beantragten Transportkostenzuschüsse von den Übergabestellenbetreibern mit den Sammel- und Verwertungssystemen verrechnet. Bei diesem Schritt erhalten Sie ein automatisch erstelltes E-Mail und im Anfallstellenregister wechselt der Status von „EINGEREICHT“ auf „ABGESCHLOSSEN“.
- Ab diesem Zeitpunkt kann im Anfallstellenregister die Höhe des Ihnen zustehenden Transportkostenzuschusses eingesehen werden.
- Die Auszahlung der Transportkostenzuschüsse erfolgt durch den Betreiber der Übergabestelle bzw. Ihren Entsorgungspartner für gewerbliche Verpackungen. Ihr Entsorgungspartner wird sich für etwaig notwendige zusätzliche Informationen (bspw. Bankverbindung) direkt an Sie wenden.

Informationen zur Registrierung als Anfallstelle und den AGBs der Sammel- und Verwertungssystemen zur Sammlung finden Sie unter www.wirtschaft-sammelt.at